

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 45.

Neuenbürg, Montag den 20. März 1911.

69. Jahrgang.

Er scheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
in Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen Inland,
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 Pf. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
sowie alle Buchhändler.

Anzeigenpreis:
die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 12 Pf.
bei Anstuferteilung
nach der Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 4 gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Rundschau.

Der Reichstag hatte am Donnerstag eine Dauersitzung, in der allerlei sozialpolitische Fragen erörtert wurden. Eine Resolution des Abg. v. Kapfengst (kons.), dem Verein für soziale innere Kolonisation zum Zweck der Fürsorge für vorübergehend Arbeitslose nachhaltige Förderung und Unterstützung durch das Reich zuteil werden zu lassen, wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen; bezeichnenderweise stimmten nur die Sozialdemokraten dagegen. Dem Abg. Dejer (fortsch. Vp.), der über die zunehmende Monopolisierung in der deutschen Elektrizitätsindustrie klagte, antwortete Staatssekretär Dr. Delbrück, daß an dem Prinzip der Gewerbefreiheit nicht gerüttelt werden dürfe. Wenn auf dem Gebiete der Elektrizität Zustände eintreten würden, die mit den öffentlichen Interessen nicht mehr vereinbar sind, müsse zur Gesetzgebung geschritten werden. Abg. Dr. Hahn (kons.) wies den Gegensatz nach zwischen der Rede des Abg. Dejer und dem sonst von der fortschrittlichen Volkspartei vertretenen Prinzip der Gewerbefreiheit. — Am Freitag gedachte der Präsident Graf Schwerin-Löwitz zunächst der italienischen Nationalfeier, worauf die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt wurde, wobei allerlei Wünsche und Beschwerden vorgebracht wurden.

Karlsruhe, 16. März. Das 14. Armeekorps wird in diesem Jahre die Manöver in Nord- und Mittel-Baden abhalten und zwar soll die 39. Division in dem Abschnitt zwischen Eppingen-Philippsthal (Nordgrenze) und Tiefenbrunn-Etlingen (Südgrenze) üben, während der 28. Division der hier von nördlich gelegenen Teile Badens zugewiesen sind. Zum Schluß findet zwischen diesen beiden Divisionen ein Korpsmanöver statt. Letzter Manövertag wird der 22. September sein.

Aus Ottawa wird gemeldet: Der als der „blinde Kavallerist“ bekannte Burenkämpfer Mulloy, der im Burenkrieg infolge eines Schusses auf beiden Augen erblindet ist, und von dessen Tapferkeit Kanadas Mutter ihren Kindern erzählt, hat sich mit einer mehrfachen Millionärin, Miss Munroe, verlobt. Die Dame, deren Vater in Chicago lebt, wird einst weitere Millionen erben. Sie hat sich in Mulloy, der einfacher Soldat gewesen ist und in den letzten Jahren von einer Rente lebte, verliebt und ihn trotz seines Gebrechens zum Mann auserkoren.

In der Stadt Lexington in Kentucky haben die „Weißlappen“, eine Art Behmgericht, einem Schwesternpaar sehr übel mitgespielt. Nancy und Mary Combs waren erst wenige Tage vorher von Cincinnati gekommen. Sie hatten aber in der kurzen Zeit schon so viel Unheil unter den jungen Männern von Lexington angerichtet, daß die „Weißlappen“ glaubten, ein Exempel statuieren zu müssen. Die Schwestern wurden auf offener Straße an Pfähle gebunden und dann von weiblichen „Weißlappen“ mit Nuten geschlagen, bis das Blut von den entblößten Körpern rann. Hierauf legte man die Schwestern in einen Zug und hieß sie nach Cincinnati zurückzufahren.

Vor dem Ehescheidungsgericht in New-York kam ein Fall zur Verhandlung, der selbst die an mancherlei Absonderlichkeiten gewöhnten amerikanischen Richter in Erstaunen setzte. Ein Herr William Hayes hatte mit 70 Jahren ein hübsches Mädchen von 22 Jahren geheiratet. Jetzt, schon nach drei Monaten, verlangt Hayes die Trennung der Ehe. Seine Frau — ist ihm zu viel. Nach dem Frühstück müsse sie in ein Restaurant gehen und dort eine zweite Mahlzeit einnehmen. Zur Hauptmahlzeit am Abend esse sie nicht nur für zwei, nein, für vier. Es gebe Tage, an denen er allein 100 Mk. für ihre Beköstigung verwende. Bei ihrem gewaltigen Appetit treibe ihn seine Frau dem finanziellen Ruin entgegen. Die einzige Rettung hiervon sieht Hayes in

der Ehescheidung. Hayes hat die Richter noch nicht von der Notwendigkeit einer Trennung überzeugen können. Der Fall wurde vertagt.

Eine Anzahl kostbarer ägyptischer Juwelen und Reliquien sind aus dem archäologischen Museum der Pennsylvania-Universität in Philadelphia abhanden gekommen. Die Untersuchung ergab, daß es sich um Diebstahl handelt. Von den Tätern fehlt jede Spur. Der Wert der entwendeten Gegenstände beträgt 4 Millionen Mark.

Württemberg.

Stuttgart, 18. März. Die Finanzkommission der Abgeordnetenkammer setzte heute die Beratung des Kapitels Berg- und Hüttenwerke fort. Auf eine Anfrage des Berichterstatters, nach welchen Grundsätzen bei einer etwaigen Aufhebung des Bergwerks in Wasseralfingen in Bezug auf die Abfindung der Arbeiter verfahren werden solle, sagte der Minister eine bezügliche Vorlage bis zur Beratung im Plenum zu. Bei Titel 9 betonte der Berichterstatter Rembold-Kalen, daß den Arbeitern das Recht gewahrt werden müsse, mit ihren Organisationen jeweils beim Etat ihre Wünsche vorzubringen. Er und der Abg. Reichel seien zu ihrer Information in Versammlungen der Arbeiter gewesen, um bei den Beratungen des Finanzausschusses unterrichtet zu sein. Der Redner verlas einen Bericht aus der Kochzeitung über die Verhandlungen des Christl. Metallarbeiterverbandes. Gegenüber einem von Seiten des Zentrums geäußerten Wunsch nach einer Erweiterung der Befugnisse des Arbeiterausschusses erklärte Bergratsdirektor v. Kläpfel, daß der Arbeiterausschuss Wasseralfingen bei Verhandlungen wegen Akkorden nie entgegenkommen bewiesen habe. Der Bergratsdirektor trat dem Abschluß von Tarifverträgen wegen der ungleichmäßigen Leistungsfähigkeit der Wasseralfinger Arbeiter und der Festlegung von Mindestlöhnen entgegen. Die Diskussion der Fehlgutfrage im Arbeiterausschuss lehnte er entschieden ab. Von sozialdemokratischer Seite wurde dem Bergwerksdirektor Mangel an strengen Grundsätzen vorgeworfen. Ein volksparteilicher Abgeordneter sprach sich für eine Verkürzung der Arbeitszeit aus. Schließlich wurde der Antrag Reichel auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden einstimmig angenommen.

Stuttgart, 20. März. Am Samstag abend trat im Hotel Marquardt ein Komitee zur Vorbereitung des für den Monat August d. J. geplanten Schwäbischen Ueberlandflugs Eßlingen—Stuttgart—Ulm—Bodensee unter dem Vorsitz des Generalleutnants v. Berger, Erzelenz, zusammen. Hierbei wurden die einzuleitenden Schritte und die Organisation der ganzen Veranstaltung beraten.

Stuttgart, 18. März. Die Passagierflüge des Aviatikers Fiedler haben eine kleine Unterbrechung erfahren, da in den Flugapparat ein neuer Motor eingebaut und die Propeller durch neue ersetzt werden mußten. Nach Vornahme dieser Aenderungen will Fiedler mit 1 Passagier fliegen.

Stuttgart, 18. März. Der bekannte deutsche Flieger und Flugzeugkonstrukteur, Ingenieur Hans Grabe, wird am nächsten Samstag und Sonntag auf dem Cannstatter Wasen Schauflüge veranstalten. Die Flüge werden zweifellos lebhaftes Interesse erregen, umso mehr, als der Flieger seinen Apparat vollständig selbstständig konstruiert und dabei ausschließlich deutsches Material verwendet hat. Bekanntlich hat Hans Grabe am 30. Oktober 1909 auf dem Flugplatz in Johannistal den Lanzpreis in Höhe von 40 000 M. gewonnen, und auch später mehrfach wohlgelungene Flüge in zahlreichen Städten Deutschlands und des Auslands ausgeführt.

Stuttgart, 17. März. Wertvoll, aber recht wenig bekannt ist die Einrichtung der sogenannten Posttelegramme, d. i. Telegramme, welche bis

zu einem bestimmten Ort (Zielfort) telegraphisch und von dort mit der Post bis zum Bestimmungs-ort befördert werden. Um 4. B. eine dringende Nachricht noch mit einem einige Stunden später in Havre abgehenden Postdampfer zu befördern, genügt es, das Telegramm mit der Aufschrift des Empfängers und mit dem Vermerk zu versehen: ab Havre „Post“ (Geb. 20 Bfg.) oder „Post eingeschrieben“ (Geb. 40 Bfg.). Ebenfalls wenig bekannt ist beim Publikum, daß die ausbezahlten Postanweisungen im Reichspostgebiet und in Bayern schon nach einem Jahr nach der Auszahlung, in Württemberg aber nach 1 1/2 Jahren vernichtet werden, so daß nach Ablauf dieser Zeit, wie schon viele zu ihrem Schaden erfahren mußten, der Nachweis der Auszahlung nicht mehr erbracht werden kann. Erfreulich ist, daß die württ. Postverwaltung die so beliebten Postanweisungsumschläge auch künftig beibehält und sie in der Größe der Normalbriefumschläge (125/155 Millimeter) herstellen läßt. Geplant ist aber die Gewichtsgrenze für den Brief im Postanweisungsumschlag auf 20 Gramm festzustellen.

Stuttgart, 17. März. In letzter Zeit wurde mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß die den Nachnahmekarten und Nachnahmepaketadressen beigefügten Postanweisungen von den Absendern der Nachnahmeseudungen im Voraus frankiert werden. Dies ist wegen der damit verbundenen Unzutrefflichkeiten für den Dienstbetrieb nicht zulässig. Die Postanweisungsgebühr ist in allen Fällen von dem eingezogenen Nachnahmebetrag einzubehalten und von der Bestimmungspostanstalt in Freimarken auf der Nachnahmepostanweisung zu verrechnen.

Freudenstadt, 19. März. Unter Führung eines Leutnants machten 12 Unteroffiziere des Oligaregiments einen Uebungsmarsch über den Kniebis und die Santenbachwasserfälle nach Baiersbrunn. Sie trafen in den Wäldern noch etwa einen halben Meter hohen Schnee an.

Hall, 19. März. Die Pferdemarktlotterie ist auf den 19. April verschoben worden.

Sulz, 17. März. Bei Grabungen auf der sog. Burghalde förderte Hauptlehrer Wagner zuerst eine kleine Mauer zu Tage, die etwa 5 Meter lang und 2 Meter hoch ist. Anschließend an diese Mauer wurden Seitenmauern mit schönen starken sogenannten Bofferquadern und endlich ein Turm, tabellelos erhalten, entdeckt. Wann die Burg gestanden haben soll, ist noch nicht festgestellt.

Hiberach, 17. März. (Guter Anfang.) Ein großer Familienfest wurde einem hiesigen Schneider zuteil, den seine Gattin nach einjähriger Ehe gestern mit der Geburt von Drillingen, drei Mädchen, beglückte. Zwei davon sind allerdings schon gestorben.

Vom Bodensee, 17. März. Die seit nahezu 100 Jahren bestehende Holzbrücke von Lindau nach dem Festlande wird nunmehr durch eine Eisenbetonbrücke ersetzt werden. Der Kostenaufwand beträgt gegen eine halbe Million.

Vom Lande, 17. März. Um zu erkennen, ob Milch frisch sei, ist das Indigofarmin, das in Wasser in tiefblauer Farbe löslich ist und auch in der Färberei Anwendung findet, ein einfaches und sicheres Mittel. Wird Milch mit einigen Tropfen Indigofarminlösung versetzt, bis sie blaugrau erscheint, so verschwindet die Färbung mehr oder weniger schnell. Diese Erscheinung beruht auf der Wirkung der Bakterien der Milch, wonach die blaue Farbe um so schneller schwindet, je weiter in der Milch die bakterielle Tätigkeit entwickelt ist, je älter die Milch also ist. Temperaturerhöhung beschleunigt ebenfalls die Entfärbung. Frische Milch bleibt in einer Temperatur unterhalb 15 Grad C. mindestens 12 Stunden bläulich gefärbt, bei 15—20 Grad C. mindestens 8 Stunden und bei einer Temperatur über 20 Grad C. mindestens 4 Stunden.

Vom Lande, 17. März. Dieses Frühjahr verspricht besonders blumenreich zu werden. Die Maiblumen sind ja auch sonst bei uns sehr häufig, aber auch das sonst seltenere Schneeglöckchen ist dieses Jahr ganz besonders stark vertreten. Die Blumen nicht zu pflücken, damit möglichst viele ihre Freude daran haben können, dieser Wunsch dürfte zur Zeit noch ins Reich der unerreichbaren Ideale zu verweisen sein, billig aber kann man — ohne gleich nach Heimatschutz oder gar Forstpolizei zu rufen — von jedermann so viel Gemein Sinn erwarten, daß er sich mit dem Pflücken der Blumen beunruhigt und nicht, wie es häufig geschieht, die Pflanzen samt den Wurzelknollen ausgräbt und durch diese rechtswidrige Aneignung den dauernden Fortbestand dieser Freude allen gefährdet.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

— Arnbach, 19. März. Der Enzgau-Sängerbund hielt heute nachmittag seine jährliche Gau-Versammlung hier ab. Sämtliche Bundesvereine hatten Vertreter entsandt und eine überaus stattliche Sängerzahl füllte dichtgedrängt die geräumigen Lokaltäten des Gasthauses zum „Ochsen“, zu welchem starkem Besuch neben dem Interesse an der Gausache das herrliche Frühlingswetter sein gut Teil beigetragen haben mag. Eingeleitet durch einen Liedervortrag des Sängerbunds Arnbach gab nach Begrüßung der Versammlung an Stelle des erst später erschienenen Gauvorstands Schriftführer Kempfer einen kurzen Jahresrückblick, teilte die Anmeldung des neugegründeten Gesangvereins Neusatz zum Bunde mit und brachte daran anschließend die Protokolle zur Verlesung, welche zu Beanstandungen keinen Anlaß gaben. Nach dem vom Kassier Spiegel erstatteten Kassenbericht verfügte der Gau z. Zt. über ein Vermögen von 465 Mk. Zur Beiprägung der gestellten Anträge übergehend, erfolgte zunächst die endgültige Beschlussfassung über den vom Liederkreis Calmbach schon im letzten Jahr eingebrachten, für die heutige Gauversammlung zurückgestellten Antrag, nach welchem den preisfindenden Vereinen die von ihnen erreichte Punktzahl von den Preisrichtern nach Abhängen des Preisliedes in versiegeltem Couvert zur verschlossenen Aufbewahrung bis zur Preisverteilung übergeben werden soll. Dieser Antrag wurde nunmehr mit starker Mehrheit zum Beschluß erhoben. Ein weiterer Antrag des Liederkreises Calmbach, den vor dem eigentlichen Preislied vorzutragenden Vers eines Gesamtchors ebenfalls zu bewerten, fand durch die Erklärung des Vorsitzenden, daß dies wohl fürs allgemeine entbehrlich und nur in Ausnahmefällen gezogen werden soll, wenn zufällig zwei oder mehr Vereine die gleiche Zahl von Punkten erreichen sollten, seine Erledigung. Vom Sängerbund Höfen war ein Antrag eingebracht worden, auch die im Anschluß an den Wettgesang von den nicht zum Gau gehörenden Vereinen zum Vortrag kommenden Spezialchöre durch das Preisgericht begutachten zu lassen. Da sich diesem Wunsche keine Bedenken entgegenstellten und der Antrag befürwortet worden war, konnte in der Tagesordnung

weitergegangen werden und die Aufnahme des mit 25 Sängern zum Gau angemeldeten Gesangvereins Neusatz unter allgemeiner Zustimmung erfolgen. Der inzwischen erschienene Gauvorstand Becky übernahm nun für den Rest der Tagung den Vorsitz, nachdem er sein Zutrittskommen entschuldigt hatte. Während die Vereinsdirigenten sich zur Wahl der Preisrichter entfernten, wurde von der Versammlung die Wahl des Gauausschusses vollzogen, eingangs deren Gauvorstand Becky unter dem Ausdruck des Bedauerns mitteilte, daß er mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit und auf ärztlichen Rat gezwungen sei, eine Wiederwahl abzulehnen. Mit dieser bestimmten Erklärung mußte sich die Versammlung, wenn auch ungern, abfinden und kam nach verschiedenem Hin und Wider zu dem einstimmigen Beschluß, als Gauvorstand Hrn. Reallehrer Widmaier-Neuenbürg, der zwar nicht anwesend war, zu ernennen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß er sich zur Übernahme dieses Postens im Interesse der edlen Gausache bereit finden lassen möge. Gauschriftführer Kempfer-Neuenbürg, Kassier Spiegel-Wirkenfeld und Gaudigent Weinhardt-Höfen wurden durch Jarus wieder für ihre seitherigen Ämter außersehen. Inzwischen hatten die Dirigenten auch die Preisrichter gewählt und dazu außersehen die Hh. Musikdirektoren: Schlegel-Stuttgart, Nagel-Eßlingen und Zureich-Karlsruhe. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde an die Vereine das Ersuchen gerichtet, die Anmeldung zum Preisfinden bei dem am 25. Juni in Höfen stattfindenden Gausängerfeste so bald wie möglich, spätestens aber bis 1. Mai unter Einlegung von je 3 Partituren des betreffenden Preisliedes an den Gauvorstand vorzunehmen, und gleichzeitig der Wunsch damit verbunden, daß sich womöglich alle Bundesvereine am Preisgesang beteiligen und auf gute Einübung der Gesamtchöre bedacht sein mögen. Nachdem der Schriftführer dem seitherigen Gauvorstand Becky Worte der Anerkennung und des Dankes für seine dem Gau geleisteten erspriehlichen Dienste gewidmet und diese in einem Toast auf ihn bekräftigt hatte, versicherte der letztere auch sein ferneres Interesse an der Sache des Gau's und schloß mit dem Wunsche, daß der Enzgau-Sängerbund auch in Zukunft fest zusammenhalten möge, die Versammlung, worauf noch verschiedene Vereine mit Liedervorträgen den gemächlichen Teil verschönerten.

Neuenbürg, 20. März. In den letzten Tagen wurde in einem Garten am oberen Sägerweg ein schwerer Fubentreich ausgeführt. An 4 ganz jungen Zwergobstbäumchen wurden sämtliche unteren Äste abgeschnitten und zumteil abgeknickt. Sogar an den schon sehr schön hochschößigen Quittenstammchen führte er sein Werk aus und schnitt sie bis zur Hälfte ab. Es ist mit der Zeit vielleicht möglich, den Täter doch einmal ausfindig zu machen, welcher immer in den Gärten herumerschleicht und den Leuten auf solche Art Schaden bringt.

Gräfenhausen, 19. März. Heute nacht um 1 Uhr brach in dem Wohn- und Scheuerngebäude der Friedrich Karcher, Bäckers Eheleute

(früher dem Werkmeister Kammerer gehörig) Feuer aus, dem in kurzer Zeit das ganze Anwesen zum Opfer fiel. Das Feuer wurde durch den herrschenden Sturm begünstigt und war das Uebergreifen auf Nachbargebäude zu befürchten. Merkwürdigerweise haben die Besitzer ihr Mobiliar nicht versichert. Ueber die Brandursache fehlen noch Anhaltspunkte.

Pforzheim, 19. März. Vom 20. März an wollen alle hiesigen Taxameter-, Droschken- und Automobilkutscher streiken, wenn das Grobherzogliche Bezirksamt die ihnen auferlegten strengen Bestimmungen nicht aufhebt.

Frühlings-Anfang.

Am 21. März um 7 Uhr abends hält der lange herbeigesehnte Frühling seinen kalendermäßig offiziellen Einzug, und bald wird es heißen:

Frühling läßt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Lüfte
Streifen ahnungsvoll das Land.

Wunderbare Frühlingsmacht! Ueberall regt sich's von starkem, lebendigen Leben. Die Natur rüstet sich zu grünender und blühender Pracht. Und Frühling wird's nun auch in der Menschenbrust, und wir brauchen das! Mit herber Winterchwere liegt's auf manchem Herzen. Man fühlt sich gehemmt von den Nöten des Tages, und die Nacht der äußeren Verhältnisse hat etwas so unheimlich Bewegendes und Ermüdendes. Aber mit Frühlingsanfang draußen in der Natur regt sich auch neues Hoffen im Menschen. Man rafft sich auf und vorwärts geht der Kurs. Tapferes Selbstvertrauen strebt nach Sonne und Glanz. Was uns der Frühling im letzten Grund so lieb und teuer macht, das hat der tiefblickende Novalis ausgesprochen: „Es ist ein Vorgefühl vieler froher Tage, die Ahnung höherer, ewiger Blüten und Früchte und die dunkle Sympathie mit der gefellig sich entsaltenden Welt.“ Darum:

Gehet! Es liehet die Freude dahin;
Gefügelt wird rasch auch die Jugend entfliehn.
Den Venz zu benutzen, seid frühlich bereit,
Des Scherzens, des Herzens glückselige Zeit,
Der Länze und der Kränze Stund'.
Ja, singet und springet, solange es Zeit!

Literarisches.

Musikdirektor Walle von Urach hat unter Benützung des patriotischen Liedes „Preisend mit viel schönen Neben“ einen Marsch komponiert und dem k. k. Königs- und Silberhochzeit gewidmet. Die Widmung wurde von den kgl. Majestäten ausnahmslos angenommen und dem Komponisten gehalten, die Annahme der Widmung auf den im Handel erscheinenden Exemplaren in geeigneter Weise zu erwähnen. Auf dem Titelblatt befinden sich die neuesten Bilder des kgl. Jubelpaares. Der Marsch ist für Klavier vom Komponisten so eingerichtet, daß er von jedem Dilettanten gespielt werden kann; auch ist er von der kleinsten Musikkapelle ausführbar. Die Klavierausgabe ist zum Preise von 1.25 durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen. Auslieferung bei Albert Kuer, Musikalienhandlung (Jah. H. Gudmann), Stuttgart, Calwerstraße 48. Musikalien erhalten die Ausgabe für Militär- oder Blechmusik beim Komponisten in Urach.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Straßen-Sperre.

Die **Abbrücke** in **Herrenalb**, Oberamts Neuenbürg, beim Gasthaus zum „Ochsen“, wird **umgebaut**, die **Staatsstraße Nr. 111, Höfen-Herrenalb**, muß daher im **Etter Herrenalb** vom 1. März ds. J. ab voraussichtlich bis 15. Juni ds. J. für **Laugholzfuhrwerk gesperrt** werden; der übrige Verkehr wird während des Umbaus mittels einer oberhalb der alten Brücke errichteten **Notbrücke** über die Ortswäge Nr. 3 und 6 am N. Forstamt vorbeigeleitet. Dies wird wiederholt bekanntgegeben mit dem Anfügen, daß Zuwiderhandlungen strengstens bestraft werden.

Neuenbürg, den 20. März 1911.
Calw.
N. Oberamt Neuenbürg.
N. Straßenbauinspektion Calw.

Gemeinde Wirkenfeld.
Stammholz-Verkauf.

Aus den hiesigen Gemeindevaldungen Abt. II Klettenbusch im Schönbügel, 9 Backofenberg, 15 Junger Hau, 17 Leichelwäldle, 18 Heidenbudel und 21 Hint. Alter Hau kommen nächsten **Dienstag den 21. März ds. J., vormittags 9 Uhr** auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf:

- 80 Stüd Fochentämme mit 139,88 Fm. I—IV. Kl.,
- 662 „ Tannenstämme mit 669,97 Fm. I—V. Kl.,
- 335 „ Tannen- u. Fichtenstämme mit 57,48 Fm. VI. Kl.,
- 10 „ Wagnerbuchen mit 13,49 Fm. II.—III. Kl.,
- 22 „ Wagnereichen mit 4,33 Fm. V.—VI. Kl.

Das zum Verkauf kommende Tannenlangholz liegt größtenteils an der alten Pforzheim-Schwanner Straße, daher Abfuhr günstig.

Auszüge auf Verlangen von Waldmeister Hüll.
Schultheißenamt.
Holzschuh.

Herrenalb.
Zwangs-Verkauf.

Am **Donnerstag den 23. März ds. J., nachm. 2 Uhr** versteigere ich gegen Barzahlung:
3 sprungfähige Farren,
nämlich 2 schwere und einen leichteren (Simmenthaler); ferner
2 gute Fahr- u. Rutzkühe und ein größeres Quantum Heu.
Zusammenkunft vor dem Rathaus in Herrenalb.
Huttenlocher, Gerichtsvollzieher.

Junger, tüchtiger Säger

für **Bollgatter** und ein solcher für **Kreisäge** finden sofort gute dauernde Stelle bei
Karl Bury,
Wahlwies in **Baden.**
Neuenbürg.

Dung
hat zu verkaufen
Wilhelm Mohr.

Conweiler.
Am 20. ds. Mts. ist mir ein **Dachshund**  zugelaufen, welcher binnen 3 Tagen gegen Einrückungsgeld und Futtergeld abgeholt werden kann bei
Fr. Schöttle.

Defizit zur Abgabe

In Gemäß August 1903, 6 werden alle rechtsfähige Kder rechtsfähige St Kommanditgesellschaften und Wirtschaftsgesellschaften und die Personenvereine einen Steuerbescheid aufgefördert.

jedoch nicht vor Die Steuerpflicht nicht zugesandt solchen bei dem für die Kapitalbehörden für die Für Steuer malt oder unter für die Steuerpflichtigen zahl sind die S deren Vertreter sindlichen Gemeinder Konkursver Vertreter sind für die Entricht infolge von Ab Steuererklärungen bestellen. Die gegenüber durch den Akten des auszuweisen. D von mehreren Ihrer Verbindlich

Die Steuer Formular oder Form ist erforder eigenhändig dur zwar von Besol andeutenden Ju Sich eines Kam Wahl entweder oder bei dem K ist, die Steuerer hat die letztere erklärung unerö der Name des schlags angegeb als Steuererklär

Wenn der für die Einschäh und 2 des Eink Kapitalsteuererklär Steuererklärung a

Wegen S mit der Geldstro fährdeten Steuer oder bei Beantwo verfahren von Fragen über de seinen Kapitalen des von ihm g unvollständige zur Verkürzung g gängliche Unterl einer unwahren nach den Vorid ganz verschweig

Als gefäh Steuerjahr, wof die Berechnung Die Steuer unrichtiger Steu mündlichen Erklä gänglicher Unterl jahres vollendet. Bon Jahr Unterlassungen d fortgesetzte Steuer auf welche sie nicht über zehn lenbung der leht gefährdung gehör Pünktlich und der Begünft



Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1911.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die **Kapitalsteuer** (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugefandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtserklärung auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtserhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hinach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwarren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückverfolgen. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Inwieweit der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Straf-

gesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde, oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befähigten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Reuenbürg, den 13. März 1911.

K. Kameralamt.

Sihler, Finanzamtman, gef. Stv.

K. Forstamt Wildbad.

Nadelstammholz-Verkauf

am Dienstag den 28. März, vormittags 10 Uhr

in Wildbad auf dem Rathaus im schriftlichen Aufsteig aus Staatswald 1 Abt. 12 Kottannenbusch, 27 Kellerloch, 31 Nahlittelschwende, 32 Vorderer Kriegswaldhalbe, 48 Vorderer Nahlittelsberg, 92 Hinterer Pöllert, 95 Mittleres Spedenreich und 113 Wanne-Pflanzgarten:

Forchlangholz: 1337 Stück mit Fm.: 192 I., 247 II., 470 III., 248 IV., 112 V., 1 VI. Rl.; Tannenlangholz: 1144 Stück mit Fm.: 374 I., 334 II., 231 III., 136 IV., 127 V., 20 VI. Rl.; Abschnitte: 96 Stück mit Fm.: 81 I., 50 II., 8 III. Rl.

Die verschlossenen, bedingungslosen Angebote, in ganzen und Zehntelprozenten ausgedrückt, mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“ wollen bis 1/10 Uhr beim Forstamt und spätestens bis 10 Uhr auf dem Rathaus abgegeben werden, wofelbst die Eröffnung stattfindet, welcher die Bieter anwohnen können. Der Ausschuss ist zu 100% der Tagespreise anzuschlagen. Abfahrtermin 1. Okt. 1911. Los-Verzeichnisse und Offert-Formulare unentgeltlich, Schwarzwälderlisten gegen Bezahlung durchs Forstamt.

K. Forstamt Hirsau.

Laubholz- Stammholz-, Schichtderbholz- u. Reisig-Verkauf

am Donnerstag den 23. März, vormittags 9 Uhr

im Gasthof der Witwe Mohr in Hirsau aus Staatswald Ottenbronnerberg Abt. Erlensbach, Pflanzschule, Reuhof, Steigwand, Lann; Altbürgerberg Abt. Lange Wand, Spindlershof; Lügenhardt Abt. Erntmühlertlinge, Bruderberg, Alte Steige, Bord. Ratschenwald und Mäcklinge:

Kgl. Forstamt Reifersen in Wildbad.

Nadelstammholz-Verkauf

am Mittwoch den 29. März, vormittags 10 Uhr

in Wildbad auf dem Rathaus aus Staatswald Reifersen Abt. 5 Vinkensteig, 8 Profenweg, 12 Reurih, 13 Wehballenrih, 14 Heselsteig, 22 Hinterer und 24 Vorderer Riesenstein:

Langholz: 2214 Stück mit Fm.: 370 I., 569 II., 621 III., 271 IV., 147 V., 27 VI. Rl.; Abschnitte: 239 Stück mit Fm.: 107 I., 88 II., 21 III. Rl.

Das Holz in Abt. 5, 8, 13 und 14 ist angerückt. Die verschlossenen, bedingungslosen Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“ wollen bis 1/10 Uhr beim Forstamt und spätestens bis 10 Uhr auf dem Rathaus abgegeben werden, wofelbst die Eröffnung stattfindet, welcher die Bieter anwohnen können. Der Ausschuss ist zu 100% der Tagespreise anzuschlagen. Abfahrtermin: 1. August 1911. Losverzeichnisse und Offertformulare sind unentgeltlich, Schwarzwälderlisten gegen Bezahlung durchs Forstamt erhältlich.

Kostenvoranschlag gratis. Reparaturen billiger. Muster gerne zu Diensten.



Markisen
in jeder Ausführung
Gartenzelte
Ferd. W. Gehring - Stuttgart

VERANDA-STOFFE

Fertige Veranda-Vorhänge nach Mass liefert direkt zu Fabrikpreisen

Markisenfabrik
Ferd. W. Gehring jun.
Stuttgart 2, Sofienstrasse 26.
Tel. Nr. 5161.

Reuenbürg.

Suche sofort oder bis 1. Mai ein

Mädchen

von 14-15 Jahren, das auch Liebe zu Kindern hat.

Frau Müller, Bäckeri.

Lehrlinge

für die Edelsteinschleiferei werden unter günstigen Bedingungen angenommen bei

Karl Maurer,
Zerrennerstr. 46, Pforzheim.

Gratis Jahrbuch Kataloge über Kinder-Wagen, Kinder-Stühle und einstellb. Aeh. I. Fabrikat. Konkurrenzlos. Umsatzpreise. **G. Mayer,** Kgl. Hof, Stuttgart.



Dada

v. Bergmann u. Co., Nadeln ist das beste Haarwasser, verbindet Haaransatz, beseitigt Kopfschuppen, stärkt die Kopfschuppen, erzeugt einen kräftigen Haarwuchs und erhält dem Haar die ursprüngliche Farbe. 2 Flasche 1/2 und 2/3 Rl. bei: **Karl Nöhler.**

Der Kauf eines **Fahrrades** in Vertrauen. Lassen Sie sich nicht durch schlechte, billige, veraltete, ein wenig verrostete, sondern Sie meinen **„Bil. Hauptkatalog 1911“**.

Optima-Fahrräder
sind weltbekannt. Geogr. 1891.
H. Timmann, Hannover 181
Brennereische Fahrrad- und Zubehörmagazine.



Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Markung Wildbad belegene, im Grundbuch von Wildbad, Heft 129, Abt. 1 Nr. 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Wilhelm Georg Fuchslocher**, Mechanikers hier und seiner Ehefrau **Emilie Friedrike**, geb. Bauerer, je hälftig auf Grund landrechtlicher Erungenschaft eingetragene Grundstück:

Die Hälfte an:

Geb. B 24 69 qm Wohnhaus,

ganz:

Geb. B 24b 15 qm Stallung und Scheuer,

" B 24c 15 qm Wohnungsanbau hinter Geb. B 24, 7 qm Hofraum dabei

an der Straubenbergstraße;

gemeinderätl. Schätzung vom 11. März 1911 : 10000 M.

am Donnerstag den 4. Mai ds. Js.,
nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause in Wildbad versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wildbad, den 16. März 1911.

Kommissär:

Gerichtsnotar Oberdorfer.

Gewerbeverein Neuenbürg.

Am Montag den 20. ds. Mts.,
abends 7/9 Uhr

findet im Lokal **Red** die jährliche
General-Versammlung
statt.

Tages-Ordnung:

Rassenbericht,
Neuwahlen,
Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der
Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand.

Anlehen u. Spareinlagen

welche vom Tage der Einlage
ab mit 4% verzinst werden,
nimmt von Mitgliedern wie von
Nichtmitgliedern entgegen

Gewerbebank Neuenbürg
c. B. m. u. S.

Neuenbürg.

Ein fleißiges

Dienstmädchen

wird bei gutem Lohn auf 1. April
gesucht.

Frau Kaufmann Fick.

Künstlerfarben (einzelne)

zur Ergänzung der Farbpaletten
empfiehlt

G. Wech.

Gemeinde Weiler.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Die Gemeinde versteigert aus ihrem Gemeindefeld mit
Borgfrist bis 1. Oktober l. Js.

am Donnerstag den 23. März:

43 Eichen III.—VI. Kl. mit 18,17 Zm.,

15 Buchen I.—IV. Kl. mit 10,90 Zm.,

4 Hainbuchen mit 0,73 Zm.,

24 Fichten

9 Lärchen

419 Fortlenabschnitte u. -Stämme

I.—V. Kl. mit 345,23 Zm.;

am Freitag den 24. März:

6 Bauhlangen I. Kl.,

47 " II. "

93 Hagstangen und Baumstämme I. "

40 Hopfenstangen I. "

180 " II. "

200 " III. "

100 " IV. "

270 Rebstecken I. "

145 " II. "

160 Bohnenstecken.

Die Zusammenkunft ist jeweils **vormittags 9 Uhr** beim
Rathaus.

Weiler, den 17. März 1911.

Der Gemeinderat.

J. B. d. B.: Joh. Becker, Gemeinderat,

Müller, Ratshr.

Darlehenskassen-Verein Birkenfeld

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz auf 31. Dezember 1910.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand am 31. Dez. 1910	113,74 M.	Schuld an die Zentralkasse	17 464,86 M.
Guthaben bei Inhabern laufender Rechnung	32 495,38 "	Schuldigkeiten an Inhaber laufender Rechnung	1 764,82 "
Darlehen	129 554,81 "	Anlehen	115 347,04 "
Güterziele	1 290,—" "	Sparlaffeneinzahlungen	20 033,48 "
Verfallene Zinse	5 778,19 "	Geschäftsguthaben der Mitglieder	17 432,16 "
Ausstände aus gemeinschaftlichen Einkäufen	6 750,46 "	Reservefond des Borj. 5319,87 M.	
Wert des Mobiliars	1 000,—" "	Hierzu Reingewinn des Vorjahres 1709,36 M.	
Wert der Immobilien	600,—" "	Hiervon ab	
Wert der Warenvorräte	2 895,50 "	heuer beschlossene	
	180 358,08 M.	Dividende 475,—" "	
davon ab als Passiva	179 113,99 "		
ergibt sich für heuer Reingewinn	1 244,09 M.		

Gesamtumsatz 429 957 M. 45 J

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1910	232
ausgetreten, verzogen und gestorben im Laufe des Jahres	8
eingetreten im Laufe des Jahres	18

J. B.: Vorsteher: Schultze Holzschub.



Ein handgreiflicher Beweis

der Billigkeit von
Kathreiners Malzkaffee

Ist das ersparte Geld, das man am Ende des Jahres im Beutel hat, wenn man täglich Kathreiners Malzkaffee trinkt. —

Das ist in diesen teuren Zeiten von größter Wichtigkeit!

„Der Gehalt macht's!“

Redaktion, Druck und Verlag des T. Wech in Neuenbürg.

Langenbrand, den 18. März 1911.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme von nah und fern bei dem schweren Verluste unserer so schnell aus dem Leben geschiedenen teuren Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Rosine Barbara Kentschler,
geb. Wüch,

insbesondere für den erhabenden Gesang der Schüler und des Gesangsvereins, sowie für die vielen Kranzspenden sprechen wir unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Schultheiß Kentschler
mit seinem Sohne **Friedrich.**

Schrotmühlen, Quetschmühlen

mit gerippten Stahlwalzen,




Brennholz-
kreisägen,
Futterschneid-
maschinen

in nur bester, solider Konstruktion bei billigen Preisen.

Transmissionen, Riemenscheiben, Lager.

Bee & Mauthe, Maschinenfabrik,
Neuenbürg a. Gnz.
Reparaturen prompt und billig.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Eingezahltes Aktienkapital	Mk. 22,050,000,—
Gesamtreserven	„ 22,699,925.11
darunter:	
Gesetzlicher Reservefond	Mk. 9,000,000,—
Pfandbriefsicherungsfond	4,500,000,—
Hypothekenbestand Ende 1910	
Kommunal-Darlehen	Mk. 540,383,617,—
Pfandbriefumlauf	10,866,354.48
Kommunal-Obligationenumlauf	514,049,900,—
	9,294,100.—

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1910, sowie Zirkulare betreffend mündelsichere Kapitalanlage können von der Bank direkt oder von sämtlichen Pfandbriefverkaufsstellen gratis und franko bezogen werden. Unsere Aktien, Pfandbriefe und Kommunalobligationen nehmen wir kostenlos in Verwahrung.

Erste
Montag, M
Freitag und
Preis vier
in Neue, abg
Durch d' Post
n Orts- und
orts-Verkehr
im sonstigen
Verkehr A. L.
je 20 J. De
Abonnement
Deutscher
Jahrgang

Karl
5. Mai zu
am 6. Mai
burg, Bon
Wiesbaden.
Berlin
der Reichs
er von 9 U
würdigkeit
minister und
des Bundes
Vertreter vo
dustrie, sow
war u. a. d
feld, sowie
württemberg
v. Bayer.
nach in ang
Am verg
gebäude zu
nationalli
auschluß der
Seiden gut
sächtlich die
land in Ver
tagswahlen
Berlin und
demokratische
rechts Nat
nämlichen B
einer Anzahl
In Ha
Woche ein G
Marineverh
wie erst jet
ihm wurden
verhaftet, w
wickelt sind.
nicht genann
burger Verh
erfolgte Ver
Magde
Aviatikers
Stuttgart-Co
einen Flug
hatte eine n
nach Frankf
blieb mit se
in der Luft.
Flugmaschine
dem Aviatik
schädigt. G
Zuschauern
gekommen.
Nach ein
Petersbur
in diesem J
beziehen. G
fahrt der k
Schären un
die Jarin in
zu nehmen
nicht so gut
nommen hat
Familie des
vadia, wo
eingesetzt
mit der Jun
Witten i
feiten in J
des Königr
wartete Kund
Luzzatti.
hat Minister
Sonntag fr
überreicht.